

**94. Landräte-Seminar am 14./15. März 2019 in Nienburg, Salzlandkreis;
Ergebnisvermerk**

Teilnehmer: lt. beiliegender Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz
- TOP 2 Integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt
- TOP 3 Aktuelle Fragen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum
- TOP 4 Bericht der Vertreter des Landkreistages aus anderen Einrichtungen und Verbänden
- TOP 5 Kreisfinanzen 2019
- TOP 6 Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt
- TOP 7 Asyl- und Integrationspolitik;
Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz
- TOP 8 Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus ab 2020
- TOP 9 Regionalbudgets zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung
- TOP 10 Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt
- TOP 11 Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 22./23. August 2019
- TOP 12 Verschiedenes

Präsident Ziche begrüßt die Anwesenden zum Landräte-Seminar in der Stadt Nienburg, Salzlandkreis.

Landrat Bauer heißt als gastgebender Landrat ebenfalls alle Teilnehmer herzlich willkommen.

TOP 1

Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Präsident Ziche berichtet einfürend zum Stand der kommunalen Verfassungsbeschwerde und zu der in § 16 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2019 neu geregelten Ausgleichsleistung von bis zu 20 Mio. Euro. GF Theel ergänzt, dass die Regelung im Haushaltsgesetz 2019 nicht erkennen lasse, ob dieser Beitrag rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 oder für das Haushaltsjahr 2019 einen Ausgleich für die kommunalen Belastungen darstellen soll.

Die Landräte bekräftigen einhellig die Notwendigkeit einer verlässlichen und dauerhaften Finanzierungsregelung. Diesem Konnexitätsgrundsatz wird die Sonderregelung im Haushaltsgesetz 2019 nicht gerecht, so dass die kommunale Verfassungsbeschwerde fortgeführt werden muss.

TOP 2

Integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Beig. Weiß berichtet einfürend über den Zweiten Entwurf der Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt und verteilt als Tischvorlage den aktuell vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Verfügung gestellten Text.

Da der Bund gegenüber den Ländern verdeutlicht habe, dass er die Mittel aus dem Gigabittfonds nicht den Ländern zur Förderung des Glasfaserausbau zuweisen werde, hält das Ministerium in seiner überarbeiteten Gigabitstrategie nicht mehr an der zentralen Steuerung des Glasfaserausbau durch das Land fest. Mit der Aufgabe des „Top-Down-Ansatzes“ werden die Bundesmittel wie bisher den Gemeinden, Landkreisen oder deren Zweckverbänden als Zuwendungsempfänger gewährt.

Das Ministerium habe somit eine wichtige Forderung der Kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und will zudem eine vollständige Versorgung mit 5G-Netzen anstreben. Das Land erwartet vom Bund einen „bedarfsgerechten Anteil“ am Gigabittfonds und erwähnt die Verteilung nach dem Königsberger Schlüssel nicht mehr.

Mit dem vorliegenden Entwurf werde sich das Kabinett voraussichtlich im April 2019 befassen. Die von Minister Willingmann vorher zugesagte Konsultation mit den Kommunalen Spitzenverbänden soll am 5. April 2019 stattfinden.

In der nachfolgenden Diskussion unterstreichen die Landräte, dass mit dem geplanten Glasfaserausbau und der Errichtung eines „vollständigen“ 5G-Netzes nunmehr die Weichen vom Land richtig gestellt seien. Gleichzeitig fordern sie ein klares Umsetzungskonzept für den Glasfaseranschluss der Schulen und erwarten hierzu kurzfristig verlässliche Aussagen vom Land.

Die Landräte kommen überein, der Geschäftsstelle bis spätestens 29. März 2019 schriftliche Hinweise zum verteilten Entwurf der Gigabitstrategie und zum geplanten Breitbandanschluss für Schulen zuzuarbeiten.

TOP 3**Aktuelle Fragen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum**

Präsident Ziche begrüßt den Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV), Herrn Dr. med. Burkhard John, und den Hauptgeschäftsführer der KV, Herrn Martin Wenger, als Gäste.

Herr Dr. John stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation verschiedene Aspekte der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt dar. In den nächsten Jahren wird eine größere Zahl von Ärzten altersbedingt ausscheiden. Angesichts eines bereits jetzt erkennbaren Ärztemangels wird eine Wiederbesetzung der frei werdenden Arztsitze schwierig werden.

Die Landräte äußern gegenüber der KV den Wunsch, dass diese möglichst flexibel und weniger formal auf die Situation reagiert. Soweit Ärzte zur Berufsausübung in einem Versorgungsbereich bereit seien, sollte dies nicht unter Hinweis auf einen fehlenden Bedarf versagt werden, wenn absehbar ist, dass Kollegen in den nächsten Jahren ausscheiden.

Herr Dr. John erläutert im Weiteren den Gesetzentwurf zur Einführung einer Landarztquote in Sachsen-Anhalt. Zwischen den Vertretern der KV und den Landräten besteht Einigkeit, dass die Einführung der Landarztquote mit einer Erhöhung der Gesamtzahl der Medizinstudienplätze flankiert werden muss.

Im Weiteren erläutert Herr Dr. John die Weiterentwicklung der Terminservicestellen und der Bereitschaftsdienstzentrale.

Abschließend stellt er das Kombi-Arzt-Modell vor. In Zeiten geringer Nachfrage soll der diensthabende Notarzt zusätzlich die Bereitschaftsdiensteinsätze im Rahmen des vertragsärztlichen Notfalldienstes wahrnehmen. Das Modell soll voraussichtlich im Bereich Genthin erprobt werden.

Präsident Ziche bedankt sich bei Herrn Dr. John und Herrn Wenger für den interessanten Vortrag. Gleichzeitig wird verabredet, den Austausch zu Fragen der medizinischen Versorgung zu gegebener Zeit fortzusetzen.

TOP 4**Bericht der Vertreter des Landkreistages aus anderen Einrichtungen und Verbänden***Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)*

Landrat Dannenberg berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt, dass bei der VKA in Berlin die Stelle des Hauptgeschäftsführers neu besetzt werden soll. Der derzeitige Amtsinhaber Klaus-Dieter Klapproth ist gleichzeitig auch Geschäftsführer beim Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg. Diese Koppelung soll getrennt werden.

Norddeutsche Landesbank (NORD/LB)

Präsident Ziche informiert als stellv. Mitglied im Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt über den derzeitigen Stand bei der Sanierung der NORD/LB. Zwischen den Altträgern der NORD/LB und dem DSGV sei dem Vernehmen nach zwischenzeitlich vereinbart worden, für den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV) künftig keine Mitgliedschaft mehr im Aufsichtsrat vorzusehen. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob diese Entwicklung durch den Beschluss der Verbandsversammlung des SBV vom 21. Februar 2019 gedeckt ist. Von daher sei zu erwarten, dass die Gremien des SBV kurzfristig zusammentreten, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)

GF Theel berichtet über den aktuellen Stand zur Nachbesetzung der Geschäftsführerstelle beim KVSA zum 1. Juli 2019. Nachdem der Vorstand am 28. Januar 2019 eine einstimmige Entscheidung über die Nachfolge getroffen hat, haben zwei interne Bewerber aus dem KVSA Konkurrentenklagen eingelegt. Zwischenzeitlich hat der Vorstand beschlossen, Dombert Rechtsanwälte Potsdam mit der rechtlichen Prüfung und weiteren Begleitung des Nachbesetzungsverfahrens zu beauftragen. Ziel bleibe es, die Geschäftsführerposition im Sommer diesen Jahres neu zu besetzen.

Volkshochschulverband Sachsen-Anhalt

Landrat Ulrich weist auf die Festveranstaltung hin, die am 2. Oktober 2019 in der Stadt Halle (Saale) anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Volkshochschule“ stattfindet. Er freut sich, dass Präsident Ziche für den Landkreistag Sachsen-Anhalt hier ein Grußwort sprechen wird. Inhaltlich befasst sich der Volkshochschulverband derzeit mit den Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung, wobei der Landkreis Mansfeld-Südharz ein Vorzeigeprojekt aufweisen könne.

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)

Landrat Skiebe berichtet als Mitglied des Aufsichtsrates der NASA über Schwierigkeiten, die sich bei dem privaten Bahnunternehmen Abellio ergeben haben. Seit der Übernahme von Strecken zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 sei es zu Verspätungen und sogar Zugausfällen gekommen. Ursächlich hierfür war fehlendes Fachpersonal. Innerhalb der NASA bestehe Einvernehmen, dass der Vertrag bestehen bleibe, aber klare Forderungen an Abellio gestellt werden sollen.

Präsident Ziche bittet Herrn Skiebe, sich bei der NASA für den Erhalt sog. landesbedeutsamer Linien einzusetzen, die als Schienenersatzverkehr seinerzeit, beispielsweise in der Altmark, eingerichtet worden sind. Soweit diese Linien nun infolge selbst gesetzter Richtlinien des Landes infrage gestellt werden, könne dies gerade im ländlichen Raum nicht hingenommen werden.

Finanzstrukturkommission (FSK)

Präsident Ziche informiert über die Themen aus der FSK-Sitzung am 6. März 2019. Hierzu zählten insbesondere Konnexitätsfragen zu einzelnen Fachgesetzen sowie

eine Diskussion mit dem Finanzminister zum Einsatz von Mitteln des Ausgleichsstocks für einen sog. kommunalen Investitionsimpuls („KIP“). Innerhalb der FSK konnte Einigkeit erzielt werden, dass der Ausgleichsstock für die eigentlichen Zwecke erhalten bleiben muss und keine sachfremden Entnahmen erfolgen dürfen.

Zur Verteilung der „KIP“-Mittel nach dem Schlüssel für die Investitionspauschale (§ 16 Abs. 3 FAG) habe der Landkreistag richtiggestellt, dass es zu diesem Verteilungsschlüssel aus Sicht der Landkreise nie eine Zustimmung gab, weil das Mittelverhältnis zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten den ländlichen Raum klar benachteilige.

TOP 5

Kreisfinanzen 2019

Auf der Grundlage des Vorberichtes informiert Ref. Ruby über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung der Landkreise. Mit Ausnahme des Salzlandkreises, wo die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes noch ausstehe, und des Landkreises Mansfeld-Südharz, dessen Kreistag die Haushaltssatzung am 27. März 2019 beschließen wird, verfügen alle Landkreise über eine genehmigte Haushaltssatzung 2019. Der Landkreis Harz bereitet gegenwärtig auf der Grundlage seines Doppelhaushaltes 2018/2019 einen Nachtragshaushalt für 2019 vor.

Anhand verschiedener Übersichten stellt Ref. Ruby wesentliche Ergebnisse der Haushaltsdatenumfrage der Geschäftsstelle vor und geht hierbei insbesondere auf die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen, -hebesätze und -beträge ein:

- Im Landesdurchschnitt ist der Kreisumlagehebesatz 2019 von 41,7 v. H. (2018) auf 41,1 v. H. gesunken. Die Spannbreite bewegt sich zwischen 36,87 v. H. (Burgenlandkreis) und 45 v. H. (Landkreis Jerichower Land).
- Der Kreisumlagebetrag 2019 sinkt aufgrund des Rückgangs im Burgenlandkreis gegenüber dem Vorjahr um 49,6 Mio. Euro auf 669,1 Mio. Euro. Der allein von den übrigen zehn Landkreisen erzielte Kreisumlagebetrag steigt dagegen um 27,1 Mio. Euro (+4,8 v. H.).

Eine ergänzend vorgenommene Betrachtung für den Zeitraum 2010 bis 2019 zeigt, dass sich die Kreisumlagegrundlagen im Durchschnitt um 24,7 v. H. erhöht haben. Die von den Landkreisen im gleichen Zeitraum realisierten Kreisumlagebeträge sind demgegenüber lediglich um durchschnittlich 18,6 v. H. angestiegen. Dies hat die gemeindliche Ebene spürbar entlastet.

Die vollständige Auswertung der Umfrage steht in unserem internen Internetangebot „www.kommunales-st.de“ unter „Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung. Die Ergebnisse und die grafischen Übersichten werden auf Wunsch der Landräte einmal komplett mit dem Ergebnisvermerk übersandt.

Die Landräte sichern sich zu, die Daten nur intern zu nutzen und Auswertungen mit anderen Landkreisen nicht öffentlich zu verwenden.

TOP 6

Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Bezugnehmend auf den Vorbericht erläutert GF Theel die wesentlichen Themen, die nach der am 6. März 2019 erfolgten Zustimmung der Finanzstrukturkommission in der Arbeitsgruppe beraten werden sollen.

Unabhängig von den zahlreichen Detailfragen werde sich die Auskömmlichkeit der künftigen Finanzausgleichsmasse letztlich an der Frage festmachen, welche Positionen auf der Einnahmeseite gegengerechnet werden.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Anrechnung gemeindlicher Steuereinnahmen (Ist-Durchschnitt drei vergangener Jahre statt Steuerschätzung) sowie die Freistellung der allgemeinen Entlastung der Kommunen durch den Bund die entscheidenden Grundsatzfragen sind. Hierzu zeichnet sich zwischen dem Finanzministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden ein deutlicher Dissens ab, da das Finanzministerium, wie bereits im Evaluationsbericht erkennbar, eine Rückkehr zum „Deubelschen System“ anstrebt.

TOP 7

Asyl- und Integrationspolitik; Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz

GF Theel informiert über die gegenwärtig laufende Kostenerhebung für das Jahr 2018. Nach den Meldungen der Landkreise an das Landesverwaltungsamt, die der Geschäftsstelle dankenswerterweise parallel übersandt wurden, sind im Jahr 2018 die durchschnittlichen Kosten pro Jahr und Person gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig.

Die Landräte weisen darauf hin, dass bestehende Fixkosten bei einer sinkenden Zahl von Leistungsempfängern nicht in jedem Fall zu einer gleichermaßen sinkenden Kostenentwicklung führen.

Den vorliegenden Erlassentwurf, mit dem „Prüfkriterien für die Kostenerstattung nach § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz“ vorgegeben werden sollen, weil sich nach Auffassung des Innenministeriums die Aufnahmekommunen bei der Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender nicht ausreichend kostenbewusst verhalten, haben die Kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Stellungnahme vom 4. März 2019 abgelehnt.

Die Landräte stimmen dieser Bewertung zu und kritisieren, dass der Erlass mit den verschiedenen verbindlichen Vorgaben ausschließlich auf eine Kürzung der Landeszuweisungen abzielt. Sie fordern, dass das Land den Aufnahmekommunen auch weiterhin alle Kosten, die für die Aufgabenerledigung nach dem Aufnahmegesetz entstehen, vollständig und zeitnah ausgleicht.

Landrätin Dr. Klein macht auf erneut angewachsene Außenstände bei der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufmerksam. Die Geschäftsstelle wird vor diesem Hintergrund die bei den Landkreisen aktuell offenen Kostenerstattungsforderungen abfragen und auf dieser Grundlage an das Land herantreten.

TOP 8

Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus ab 2020

Präsident Ziche erinnert an die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach einer langfristigen und bedarfsgerechten Anschlusslösung des Landes für die Straßenbauzuweisungen. Von kommunaler Seite sei daher verstärkt auf das fortzuschreibende Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus zu drängen. Hierbei müssen die Landeszuweisungen an die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise auf mindestens 80 Mio. Euro/Jahr erhöht werden.

Beig. Weiß informiert über einen im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hausintern abgestimmten Gesetzentwurf, der tatsächlich Zuweisungen in Höhe von 80 Mio. Euro/Jahr vorsehe. Der Gesetzentwurf gehe in den nächsten Tagen in die interministerielle Abstimmung, wobei auch die Kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Neben der Erhöhung der Zuweisungen sei vorgesehen, auf das Pauschalierungsverfahren in der jetzigen Form zu verzichten. Stattdessen sollen von den Gesamtzuweisungen die kreisfreien Städte 25 %, die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden ebenfalls 25 % und die Landkreise 50 % erhalten.

Die Landräte unterstreichen die Forderung, die Straßenbauzuweisungen des Landes auf mindestens 80 Mio. Euro/Jahr anzuheben. Die Abschaffung des Pauschalierungsverfahrens bewerten sie teilweise kritisch, da je nach Höhe der Landesmittel die Verteilung des gemeindlichen Anteils sinnvolle Straßenausbaumaßnahmen auf der Gemeindeebene erst nach Jahren des Ansparens zulassen könnte.

TOP 9

Regionalbudgets zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung

Beig. Weiß informiert über die Möglichkeiten, Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen Entwicklung des ländlichen Raums für die Landkreise zu realisieren. Grundsätzlich sei dies aus Mitteln der EU-Fonds, der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie aus Landesmitteln möglich.

Dem kommunalen Vorschlag, aus dem Finanzbudget des GAK-Sonderrahmenplans zur „Förderung der ländlichen Entwicklung“ ein Programm auf Kreisebene zu schaffen, habe das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zwischenzeitlich eine Absage erteilt. Haushaltstechnische Vorbehalte und eine zu erwartende Reduzierung des Bundesanteils seien hierfür maßgebend. Die Geschäftsstelle habe den Deutschen Landkreistag hierzu um eine nähere rechtliche Prüfung und Abstimmung auf Bundesebene gebeten.

Ungewiss sei auch, ob nach der Verordnung über die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP-Verordnung) im Strategieplan für Deutschland Regionalbudgets zur Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt werden können. Voraussetzung sei eine entsprechende Stärken-Schwächen-Analyse, die aktuell erarbeitet werde. Konkrete Aufgabenstellungen oder Inhalte der Analyse seien derzeit nicht bekannt. Ob und inwieweit regionale Entwicklungspotentiale identifi-

ziert und beschrieben werden und darauf aufbauend regionale Handlungsoptionen im Rahmen der Interventionsmaßnahmen empfohlen werden, ist noch offen.

Unterstützung erwartet die Geschäftsstelle nach wie vor aus dem Landtag. Die Regierungsfractionen stimmen derzeit einen aktuellen Antrag zur Bildung von Regionalbudgets ab.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) sieht nach wie vor große Gestaltungsmöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums im LEADER-Ansatz, weil sich deren Strukturen grundsätzlich bewährt hätten und ein Fördersatz von 80 % aus ELER-Mitteln gewährt werden könne.

Die zu Beginn der Förderperiode 2021 ff. neu anzuerkennenden LEADER-Aktionsgruppen müssten nach Auffassung der EU-Verwaltungsbehörden und des MULE nicht zwangsläufig in den bisherigen Strukturen weiterarbeiten. Einer Reduzierung der LEADER-Gruppen stehe man grundsätzlich offen gegenüber.

Die Landräte stellen nach eingehender Diskussion fest, dass trotz überwiegend guter Erfahrungen mit den LEADER-Aktionsgruppen deren Zuschnitte überdacht werden sollten. Der Beschluss des Präsidiums vom 4. März 2019, die neu zu gründenden LEADER-Aktionsgruppen räumlich an den Kreisgrenzen auszurichten, wird von den Landräten einhellig unterstützt.

Da LEADER-Gruppen zunehmend Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge bzw. Infrastruktur in den Blick nehmen, sei ein stärkerer kommunaler Einfluss durch Beteiligung der Gemeinden und Landkreise in den Aktionsgruppen erforderlich. Die Landkreise sollten sich hierzu mit den Gemeinden verständigen.

TOP 10

Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier erläutert den Stand der Umsetzung für das Pflegeberufereformgesetz in Sachsen-Anhalt.

Erst Anfang des Jahres sei die Geschäftsstelle mit der Erwartung konfrontiert worden, als „Interessenvertretung“ der kommunalen Pflegeschulen an den Verhandlungen für ein Pauschalbudget mitzuwirken. Aus Sicht der Geschäftsstelle sei bisher nicht abschließend geklärt, welche Landkreise tatsächlich die generalisierte Ausbildung an ihren berufsbildenden Schulen anbieten wollen. Die Teilnahme an den Verhandlungen sei mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Darüber hinaus löse eine Mitwirkung in der noch einzurichtenden Schiedsstelle ein beträchtliches Finanzierungsrisiko aus.

Das Präsidium habe deshalb in seiner Sitzung am 4. März 2019 zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes beschlossen, dass sich der Landkreistag Sachsen-Anhalt nicht als Interessenvertretung der kommunalen Pflegeschulen an den Verhandlungen beteiligen wird. Ungeachtet dessen werde die Geschäftsstelle aber diejenigen Landkreise, die sich als Schulträger selbst an den Verhandlungen beteiligen wollen, beratend unterstützen.

TOP 11**Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 22./23. August 2019**

Zur diesjährigen Landkreisversammlung in der Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg, erläutert GF Theel zunächst den Ablauf der nichtöffentlichen Sitzung am 22. August 2019. Infolge der Kommunalwahlen stehen neben den üblichen Regularien wie Jahresrechnung 2018 und Haushaltsplan 2020 die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der anderen Präsidiumsmitglieder sowie der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der Fachausschüsse an. Daneben soll für die neue Kommunalwahlperiode 2019 - 2024 ein Positionspapier beraten und beschlossen werden.

Präsident Ziche erklärt seine Bereitschaft, erneut als Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stehen.

Zum weiteren Ablauf weist GF Theel darauf hin, dass ab 16.00 Uhr eine Diskussionsrunde mit Ministerpräsident Dr. Haseloff zu wichtigen kreisrelevanten Themen vorgesehen ist. Zum gemeinsamen Abendessen aller Teilnehmer mit Gästen wird u. a. auch Frau Landtagspräsidentin Brakebusch anwesend sein und ein kurzes Grußwort sprechen, weil sie an der öffentlichen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung am Freitagvormittag stehen die Reden

- des neu gewählten Präsidenten des Landkreistages Sachsen-Anhalt,
- von Christian Hirte, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und für die neuen Bundesländer sowie
- von Holger Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Veranstaltung soll von Frau Vera Wolfskämpf, Korrespondentin Hörfunk, ARD-Hauptstadtstudio Berlin, moderiert werden. Die Veranstaltung endet mit einem Mittagssnack, bei dem Gelegenheit zum weiteren Gespräch besteht.

Die Landräte nehmen den vorgesehenen Ablauf zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12**Verschiedenes***Bericht der Sozialagentur Sachsen-Anhalt zum BTHG-bedingten Personalbedarf*

Stellv. GF Struckmeier weist auf einen Bericht der Sozialagentur Sachsen-Anhalt zum BTHG-bedingten Personalbedarf hin. Dieser Bericht ist am 20. Februar 2019 bei einer Dienstberatung in der Sozialagentur Sachsen-Anhalt den Sozialämtern vorgestellt worden. Die Geschäftsstelle habe den Bericht bisher nicht offiziell erhalten.

Im Ergebnis weist der Bericht einen landesweiten Personalmehrbedarf von 18,07 VzÄ aus. Die Geschäftsstelle schätze den BTHG-bedingten Mehrbedarf auf Grundlage früherer Angaben der Sozialämter allerdings mit rund 70 VzÄ ein.

Die Landräte werden gebeten, den Bericht der Sozialagentur mit ihren Sozialamtsleitern auszuwerten. Falls die Feststellungen in dem Bericht nicht geteilt werden, sollte dies der Sozialagentur schnellstmöglich mitgeteilt werden. Die Geschäftsstelle bittet insoweit um eine nachrichtliche Information.

Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“

GF Theel weist darauf hin, dass das Land aus den Vorgaben des „Gute-Kita-Gesetzes“ verpflichtet ist, eine Analyse zu Handlungsfeldern, Maßnahmen und Handlungszielen zu erstellen. Daran sind neben den Kommunalen Spitzenverbänden auch explizit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Er regt insoweit an, dass die Landkreise eine Beteiligung an diesem Prozess einfordern, zumal der Landtag bereits in dem als Tischvorlage verteilten Beschluss vom 31. Januar 2019 (LT-Drs. 7/3905) Erwartungen an eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Gewinnung und Qualifizierung von Kita-Fachkräften formuliert hat. Abweichende Erwartungen der Landkreise sollten unmittelbar gegenüber dem Land zum Ausdruck gebracht werden, wobei die Geschäftsstelle für eine Kopie dankbar wäre.

Weitere Themen der Landräte:

- Umgang mit asylbegehrenden Intensivtätern
- Fachliche Anforderungen an Leitstellenmitarbeiter
- Verhältnis von Schulsozialarbeit zur Jugendhilfe nach SGB VIII
- Stand der Schulsanierungen in den Landkreisen
- Personelle Umsetzung des Datenschutzrechts in den Landkreisen (Datenschützer und Datenschutzbeauftragter)
- Qualifizierung von Amtsärzten; fehlende Mitgliedschaft des Landes Sachsen-Anhalt in der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen mit Sitz in Düsseldorf
- Rückkehr von IS-Kämpfern nach Sachsen-Anhalt.

ÖPNV-Vergleich

Beig. Weiß erinnert an die Erhebung der Geschäftsstelle zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Jahre 2013 - 2015 und schlägt vor, den Vergleich anhand der Daten für die Jahre 2016 - 2018 zu aktualisieren. Die Landräte stimmen dem Vorschlag zu und bitten die Geschäftsstelle, die Umfrage durch Landräte-Schreiben einzuleiten.



Theel

Anlagen